

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Ludwigshafen am Rhein,
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,
auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale
Arbeit“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 25.04.2017

Gruppe der Gutachter Herr Prof. Dr. Tilman Lutz, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, Hamburg

Frau Prof. Dr. Elke Schimpf, Evangelische Hochschule Darmstadt

Herr Walter Münzenberger, Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen GmbH

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Beschlussfassung 25.07.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	26
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zum Studiengang	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	31
3.3.1	Qualifikationsziele	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	33
3.3.3	Studiengangkonzept	34
3.3.4	Studierbarkeit	37
3.3.5	Prüfungssystem	38
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	39
3.3.7	Ausstattung	39
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	41
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	42
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	43
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	43
3.4	Zusammenfassende Bewertung	44
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	47

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Ludwigshafen am Rhein auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 12.01.2017 in elektronischer Form und am 18.01.2017 in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Am 15.02.2017 hat die AHPGS der Hochschule Ludwigshafen am Rhein offene Fragen bezogen auf den zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 26.02.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 22.03.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen (OF) und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch/Modulbeschreibungen
Anlage 02	Modulübersicht/Studienverlaufsplan
Anlage 03	<ul style="list-style-type: none"> a. Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 13.06.2014 b. Änderungsordnung zur Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 05.07.2016
Anlage 04	Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (Entwurf) mit Anlage 1: Studienverlaufsplan und Anlage 2. Prüfungsgebiete, Lehrveranstaltungen, Wahlpflichtoptionen, Leistungspunkte und Arten der Modulprüfungen (Entwurf)
Anlage 05	Diploma Supplement: deutsche Version/englische Version
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix (haupt- und nebenamtlich Lehrende bzw. Lehrbeauftragte)

Anlage 07	Kurzlebensläufe der Lehrenden (haupt- und nebenamtlich Lehrende bzw. Lehrbeauftragte)
Anlage 08	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vom 02.12.2016
Anlage 09	Teilgrundordnung Qualitätssicherung und -entwicklung an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 20.01.2016
Anlage 10	Evaluationsordnung für die Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 05.07.2016
Anlage 11	Zeitplan Evaluationen vom 02.01.2016
Anlage 12	3. Gleichstellungs- und Frauenförderplan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (Stand: Mai 2012)
Anlage 13	Bewertungsbericht Erstakkreditierung
Anlage 14	Bewerbungs-, Studierenden- und Absolventinnen bzw. Absolventenzahlen (Stand: 22.03.2017)
Anlage 15	Rechtsprüfung der Allgemeinen und Speziellen Prüfungsordnung vom 15.12.2016 (<i>letztere wird noch einer Rechtsprüfung unterzogen</i>)
Anlage 16	Leitbild der Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Anlage 17	Forschungskonzeption des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen (verabschiedet im Fachbereichsrat am 26.03.2014)
Anlage 18	Studienplatzvergabeordnung Rheinland-Pfalz vom 18.12.2010

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangkonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Studiengangtitel	„Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit (mit der Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums)
Regelstudienzeit	Drei Semester
Credit Points (CP) gemäß European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/1 CP
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 448,5 Stunden Selbststudium: 2.251,5 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	26 CP (hinzukommen 2 CP für das Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2012
erstmalige Akkreditierung	15.11.2012
Zulassungszeitpunkt	Jährlich jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 (derzeit 40 aufgrund des laufenden Hochschulpakts) (<i>siehe Antrag S. 5</i>)
Anzahl immatrikulierter Studierender	134 (SoSe 2012 bis einschließlich SoSe 2016; Stand: 21.11.2016) (<i>siehe Anlage 14</i>)
Anzahl bisheriger Absolventen/-innen	31 (SoSe 2015 und SoSe 2016; Stand: 21.11.2016) (<i>siehe Anlage 14</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	„(1) Der konsekutive Studiengang ‚Soziale Arbeit, Master of Arts‘ setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang der Fachrichtung ‚Soziale Arbeit‘ (Bachelor of Arts; Diplom) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen solchen Abschluss an einer ausländischen Hochschule, für den in der Regel 210

	ECTS-Punkte nachzuweisen sind, voraus. (2) In begründeten Ausnahmefällen können auch Bewerberinnen/ Bewerber zugelassen werden, die über einen grundständigen Studienabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten verfügen. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zugangsberechtigung und über die Bedingungen der Einschreibung. In der Regel müssen Bewerberinnen und Bewerber bis zur Anmeldung der Master-Thesis die fehlenden Qualifikationen durch den Nachweis einschlägiger Praxis und/ oder das Absolvieren zusätzlicher Module erwerben“ (<i>siehe Anlage 4, § 2</i>).
Studiengebühren	Studiengebühren: Keine Semesterbeitrag: derzeit 122,- Euro pro Semester

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde am 15.11.2012 bis zum 30.09.2017 erstmals akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die von der Hochschule am 17.09.2012 fristgerecht erfüllt wurden (*siehe dazu Anlage 13; zu den im Studiengang vorgenommenen Änderungen siehe Punkt 2.3.3 in diesem Bericht*).

In dem auf eine Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit angelegten konsekutiven Masterstudiengang werden insgesamt 90 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 2.700 Stunden. Er differenziert sich in 448,5 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktzeit und 2.251,5 Stunden Selbststudium (*siehe Antrag 1.1*).

Der Studiengang besteht aus zwei inhaltlichen Strängen und dem Abschlussmodul (*siehe Antrag 1.3.3 und Anlage 2*):

- „einem inhaltlich-theoretischen Strang, der theoretisch fundiert einen Rahmen bietet für kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit Entwicklungen im Feld Sozialer Arbeit als gesellschaftliche Institution und politische, fachliche und wissenschaftliche Praxis“ (Module 1, 3, 4, 5, 6),
- „einem methodologisch-methodischen Strang“ (Module 1, 2) und der

- Masterthesis (Modul 6).

Für die Masterthesis werden 26 CP vergeben, für das Kolloquium zwei CP.

Der Studiengang ist für die jährliche Aufnahme von max. 30 Studierenden konzipiert. Aufgrund des Hochschulpaktes II hat der Fachbereich derzeit eine Zulassungszahl auf 40 Studierende festgesetzt. Die Zulassung erfolgt jährlich zum Sommersemester. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 5*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzen Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 2*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Anspruch und Zielsetzung in der Perspektive Konzeptentwicklung für einen konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ war laut Antragsteller „von Anfang an, im Sinn- und Geltungshorizont der Wissenschaften einen polyvalenten Studiengang zu entwickeln und umzusetzen, der a.) auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden erfordern, und b.) Anschlussmöglichkeiten für weitere akademische Qualifikation eröffnet“. Eine besondere „Zielsetzung, Motivation und Herausforderung für diesen Studiengang ist somit, als Studiengang der Fachrichtung Soziale Arbeit Qualifikationsziele anzustreben, die Voraussetzung dafür sind, die mit dem Master-Grad erworbene formale Berechtigung zur Bewerbung für ein Promotionsvorhaben tatsächlich in angemessen aussichtsreiche Promotionsprojekte der Absolventen/-innen zu transformieren“. Der Studiengang zielt des Weiteren darauf ab, „Grade analytischen Vermögens sowie Reflexivität und Kritikfähigkeit der Studierenden wesentlich zu erhöhen und diese zu befähigen, berufliche wie wissenschaftliche Praxis Sozialer Arbeit kritisch-reflexiv mitgestalten und konzeptionell weiterentwickeln zu können. Anspruch dabei ist es, Handlungskompetenzorientierung wirksam abzugrenzen von einer an pragmatischen Zielsetzungen orientierten affirmativen Praxis im Feld.“ Zielsetzung mit Blick auf die soziodemografische

Struktur der Studierenden ist ferner, Teilhabemöglichkeiten an Hochschulbildung gerade auch für Studierendengruppen zu schaffen, die in ihrem Studium vor besondere Herausforderungen gestellt sind (z.B. Studium und Familien- und/oder Care-Arbeit vereinbaren zu müssen). Dabei wird angestrebt „flexible Gestaltungsmöglichkeiten individueller Studienverläufe strukturell zu sichern sowie individuell zu beraten und zu begleiten“. Gemäß Antragsteller ist das Profil des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ als „eher forschungsorientiert“ zu bezeichnen (*ausführlich dazu Antrag 1.3.1*).

Die Lehre im zur Akkreditierung vorgelegten Studiengang zielt darauf ab, die „fachspezifischen sowie überfachlichen Kompetenzen wesentlich zu vertiefen und zu erweitern, dies in besonderer Weise hinsichtlich forschungsmethodologischer und -methodischer Kompetenzen“, so die Antragsteller. Als bedeutsam im Studiengang wird dabei „die Fokussierung auf Kompetenz- und Autonomie-orientierung als gemeinsame Perspektive der Lehre und die Förderung und Unterstützung selbstbestimmter, eigenständiger und disziplinierter Arbeitsweisen sowie der Herausbildung eines forschenden, kritisch-reflexiven Habitus als hervorgehobenes Bildungsziel betrachtet.“ Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Antrag – modulübergreifend – dargestellt. Thematisiert werden u.a. Aspekte der folgenden Qualifikationsziele: „wissenschaftlichen Befähigung“, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“ sowie die „Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentfaltung“ (*siehe Antrag 1.3.2, S. 19ff.*).

Mögliche Tätigkeitsfelder für die Absolvierenden sehen die Antragsteller in folgenden Bereichen (*siehe Antrag 1.4.1*):

- im Bereich der Projektleitung, Projektentwicklung, Projektdurchführung und Projektauswertung, insbesondere auch in der Zuständigkeit der konzeptuellen Weiterentwicklung eines Aufgabenbereichs im Feld Sozialer Arbeit,
- als Fachreferent/Fachreferentin in Einrichtungen und Verbänden der Sozialen Arbeit,
- als wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterin, Berater/Beraterin und Stabsangestellte in Einrichtungen und Verbänden der Sozialen Arbeit, Non-Profit-Organisationen, Hochschulen, in der Sozialadministration und im Bereich der Wirtschaft.

„Berufliche Karrieren“ – gemessen an Status, Einkommen und gesellschaftlichem Aufstieg – sind, bei realistischer Einschätzung, auf absehbare Zeit wohl nicht „Rendite“ eines Masterabschlusses der Fachrichtung Soziale Arbeit, so die Einschätzung der Antragsteller. „Der Arbeitsmarkt hat sich hier noch nicht auf Masterabschlüsse eingestellt. Der Stellenmarkt differenziert derzeit noch kaum zwischen B.A.- und M.A.-Abschlüssen der Fachrichtung Soziale Arbeit“.

Im Rahmen der Teilnahme des Studiengangs am Pilotprojekt „Entwicklung eines QS/QE-Systems der Hochschule Ludwigshafen am Rhein“ hat der Studiengang eigene Recherchen unternommen und eine „kleine Erhebung“ zur Situation von Absolventen/Absolventinnen mit Studienabschluss „Soziale Arbeit (Master of Arts)“ auf dem Arbeitsmarkt in Auftrag gegeben (Befragung im Radius von ca. 100 km zur Hochschule). Folgende Ergebnisse sind dabei aus Sicht der Antragsteller für die Einschätzung der aktuellen und zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt bedeutsam (*siehe dazu Antrag 1.4.2*):

- Es finden sich nur wenige Stellenausschreibungen, die sich explizit auf einen Master-Abschluss der Fachrichtung Soziale Arbeit beziehen.
- Es finden sich wenige bis keine Stellenausschreibungen, die eine entsprechende Vergütung/Entlohnung für ein Master-Niveau vorsehen. Ausnahmen finden sich bei Forschungsinstituten und/oder an Hochschulen.
- Personalverantwortliche haben Absolventen/Absolventinnen von Masterstudiengängen der Sozialen Arbeit kaum im Blick und wenig Wissen darüber, welche Qualifikationen sie von diesen allgemein erwarten können.
- „Überzeugende einschlägige Praxis-Erfahrung“ und „methodische Kompetenzen“ werden als Kriterien für Einstellungsentscheidungen genannt, wobei in der Regel nicht ausgeführt wird, was mit „methodische Kompetenzen“ gemeint wird. „Forschungskompetenz“ wird dabei nicht genannt.

Die Arbeitsmarktchancen im Sinne einer Nachfrage am Arbeitsmarkt / Zugangsoptionen zum Arbeitsmarkt sind für Absolventen und Absolventinnen von Hochschulstudiengängen der Fachrichtung Soziale Arbeit nach wie vor insgesamt als vergleichsweise gut einzuschätzen (*ausführlich dazu Antrag 1.4.2, S. 23*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der auf 90 CP und eine Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit angelegte konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ umfasst insgesamt sechs Module (*siehe dazu Anlage 1*). Alle Module sind studiengangsspezifische Angebote (*siehe Antrag 1.2.2*) und als Pflichtmodule ausgewiesen. Wahlpflichtoptionen für Studierende eröffnen sich lediglich im Rahmen der Module „Angewandte Praxisforschung“ (Modul 2) und „Masterthesis und Sozialforschung“ (Modul 6). Alle Module werden innerhalb von einem (Modul 1 und Modul 6) oder zwei Semestern (Modul 2 – Modul 5) abgeschlossen (*siehe Antrag 1.2.1*).

Mobilität der Studierenden ist prinzipiell gegeben. Studierende werden vom Beauftragten des Fachbereichs für Internationales sowie dem Bereich „Internationales“ der Hochschule dabei unterstützt, Studiensemester auch außerhalb Deutschlands zu absolvieren. „Das Studienprogramm wurde bisher (bis auf wenige Ausnahmen) nicht von Studierenden aus dem Ausland nachgefragt, noch gibt es (bis auf eine Ausnahme) Studierende des Studiengangs, die Auslandsaufenthalte planen. Der internationale Arbeitsmarkt hat (erfahrungsgemäß) derzeit eine eher geringe Bedeutung für die Studierenden“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.2.9*).

Vor diesem Hintergrund gibt es kein empfohlenes Zeitfenster. Studierende, die ein Studiensemester an einem anderen Studienort außerhalb Deutschlands absolvieren wollen, werden individuell beraten.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M 1	Forschung und Theoriebildungen in der Sozialen Arbeit	1	10
M 2	Angewandte Praxisforschung	1 + 2	22 (10/12)
M 3	Subjektorientierte Perspektiven und Soziale Arbeit	1 + 2	10 (6/4)
M 4	Gesellschaftliche, sozialpolitische und institutionelle Bedingungen und Wechselwirkungen der Sozialen Arbeit	1 + 2	10 (4/6)
M 5	Soziale Arbeit als Institution und professionelle und wissenschaftliche Praxis – Reflexion und Öffnung	2 + 3	10 (8/2)

M 6	Masterthesis und Sozialforschung (Masterthesis: 26 CP; Kolloquium: 2 CP)	3	28
	Gesamt		90

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 1*) sind formal wie folgt aufgebaut: Modulbezeichnung, Kennnummer, Dauer des Moduls und Semesterlage, Workload (Gesamt sowie unterteilt in Kontakt- und Selbstlernzeit), Auflistung der modulintegrierten Lehrveranstaltungen (jeweils mit Semesterlage, Ausweis der Zeiten für Kontakt- und Selbststudium, Anteil an den im Modul zu erwerbenden Credit Points, Lehrformen und Gruppengrößen), Modulinhalte, anvisierte Kompetenzen, Verwendbarkeit des Moduls, Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsform, Voraussetzung für die Vergabe von CP, Stellenwert der Note in der Endnote, Häufigkeit des Angebots, Benennung der/des Modulbeauftragten.

Neben der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (*siehe Anlage 3a*) – modifiziert durch die Änderungsordnung vom 05.07.2016 (*siehe Anlage 3b*) – ist dem Akkreditierungsantrag der „Entwurf für die Spezielle Prüfungsordnung“ (SPO) beigefügt (*siehe Anlage 4*). Die wissens- und kompetenzorientierte Ausgestaltung des studiengangspezifischen Prüfungssystems bildet sich in der „Speziellen Prüfungsordnung“ des Studiengangs ab. Die SPO definiert und regelt insbesondere die Anzahl und Art der studienbegleitend durchgeführten Modulprüfungen (§ 10) sowie die zeitliche Lage der Prüfungsleistungen im Studienverlauf: Insgesamt sind im Studiengang drei Studienleistungen und vier Prüfungsleistungen zu erbringen. Hinzu kommen die Masterthesis und das Kolloquium (*zu den Details siehe Antrag 1.2.3 und Anhang zu Anlage 4*). Die Form der jeweiligen Modulprüfung wird den Studierenden spätestens zu Semesterbeginn angezeigt, so die Antragsteller (*siehe dazu auch AOF 4*).

Die vorgestellte Prüfungsdichte wurde laut Antragsteller im Rahmen „Runder Tische“ und im Prozess der Studienreform unter Beteiligung Studierender in den Blick genommen. Sie „wird unter der Bedingung eines Vollzeitstudiums für angemessen erachtet.“ Korrigierende Eingriffe erfolgten hinsichtlich der Studien- bzw. Prüfungsleistungen in den Modulen 1, 2 und 6 (*siehe dazu und zu weiteren Details Antrag 1.2.3 und 1.7*).

Die Modalitäten der Wiederholbarkeit von Modulprüfungen sind in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt (*zu den Details siehe Anlage 3*). Nicht bestandene Modulprüfungen können demnach zweimal wiederholt werden.

Die im Rahmen des Studiengangs vorgesehenen Lehr- und Lernformen umfassen „insbesondere seminaristische Lehrveranstaltungen, Übungen, Forschungsprojekte sowie Präsentationen, die einen Raum für selbstorganisiertes problem- und erfahrungsbezogenes Lernen bieten“. Im Rahmen der Ausführungen zur Didaktik erläutern die Antragsteller, dass der Studiengang „Kompetenz- und Lernorientierung als Perspektive (und nicht Methode!)“ bzw. als Impuls konzipiert, „der von den Hochschullehrenden in grundsätzlich autonomer Gestaltung ihrer Lehre aufgegriffen und ausgestaltet wird. Die Transparenz der Prüfungsanforderungen ermöglicht Studierenden in diesem Rahmen auch eigene Bildungsthemen einzubringen, dabei ggf. auch stimmige Synergien zu entfalten und so selbstbestimmter und motivierter auf das Erreichen der jeweiligen Qualifikationsziele des Moduls hinzuarbeiten bzw. individuelle Unterstützungsbedarfe rechtzeitig anzeigen zu können“ (*ausführlich dazu Antrag 1.2.4*).

Laut Antragsteller kommt der „eigenständigen konzeptionellen Entwicklung und Durchführung sowie der systematischen Reflexion eines studentischen Forschungsprojektes“ (Modul 2) eine besondere Bedeutung zu. „Um in Prozessen der Unterstützung, Beratung und Begleitung dieser Projekte gut auf die individuellen Bedarfe der jeweiligen Forschenden/Forschungsgruppen eingehen zu können, ist Lehre hier in Form der kooperativen Lehrmethode Team-Teaching konzipiert. Didaktisch bedeutsam hierbei, dass Studierende so Modelle unterschiedlicher disziplinärer Perspektivität als auch Modelle konstruktiven, interdisziplinär orientierten produktiven Umgangs mit Differenz – z.T. auch divergenten Denkstandorten – und kommunikativ-aktiver Beziehungsgestaltung erfahren. Beratendes und unterstützendes, z.T. auch provozierend-produktives, Team ist hier – etwa im Rahmen von Interpretationswerkstätten – letztlich aber die Seminargruppe selbst“, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.2.4*).

Die Lehre im Studiengang wird durch die elektronische Lernplattform „Open-Olat®“ unterstützt, die Möglichkeiten des Blended Learning bietet und z.B. für die Bereitstellung von Lehrmaterialien genutzt wird. Lehrende im Studiengang gehen laut Antragsteller „aber davon aus, dass didaktisch gehaltvolle Konze-

te einer mit 'Einbeziehung elektronischer/medialer Lehr- und Lernformen' intendierten räumlichen und zeitlichen Flexibilisierung des Studierens auf anspruchsvolle Entwicklungsarbeit, beständige Pflege und Weiterentwicklung gründen und darüber hinaus in ihrer Umsetzung mit einer deutlichen Intensivierung der Betreuungsleistungen durch Lehrende einhergehen müssen" (*siehe dazu Antrag 1.2.5*).

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang integriert kein Praxissemeister oder Praktika. Gleichwohl werden Praxisbezüge in der Umsetzung des Studiengangkonzepts systematisch – etwa in Projekten angewandter Praxisforschung – hergestellt, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.6*).

Forschung ist, unterschiedlich gewichtet sowie thematisch und auf das Studienkonzept hin funktional differenziert, in alle Module des Studiengangs integriert, so die Antragsteller. Bedeutsam ist Forschung insbesondere in drei Modulen: In Modul 1 erfolgt „eine erste – hier nicht projektbezogene – Heranführung an Methodologie und Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung im Feld Sozialer Arbeit, an unterschiedliche Ansätze insbesondere qualitativer Forschung und an auf Forschung im Feld Sozialer Arbeit bezogene Theoriebildungen“. In Modul 2 „entwickeln Studierende, in der Regel in Gruppen, ein eigenes Projekt angewandter Praxisforschung, führen dieses Projekt durch, dokumentieren und reflektieren dieses im hier als Prüfungsleistung zu erststellenden Forschungsbericht“. In Modul 6 „erbringen Studierende eine Studienleistung, in der sie belegen sollen, dass sie in der Lage sind, Erkenntnisse aus ihren praktischen und empirischen Erfahrungen im Feld Sozialer Arbeit in Bezug zu setzen zu Theoriebildungen im Feld“. Zudem erstellen die Studierenden im Rahmen des Moduls ihre Masterthesis (*siehe dazu Antrag 1.2.7*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 23 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein geregelt (*siehe Anlage 3, § 23 Abs. 3*).

An einer Hochschule erbrachte Leistungen im Sinne der Lissabon-Konvention werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt nicht, sofern wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Bei Nichtanerkennung sind die Gründe den Studierenden mitzuteilen. Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkon-

operationsvereinbarungen werden bei der Anerkennung beachtet (*siehe Anlage 3, § 9 Abs. 1*).

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden in der Regel bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt. Die Anrechnung erfolgt auf Antrag; der Prüfungsausschuss prüft den Antrag und entscheidet über die Anrechnung. Spezielle Anrechnungskriterien können in der speziellen Prüfungsordnung oder vom Prüfungsausschuss festgelegt werden (*siehe Anlage 3, § 9 Abs. 2*). Im Diploma Supplement wird unter Punkt unter „6.1: Additional Information“ eine Kennzeichnung im Falle der Anrechnung bzw. Anerkennung vorgenommen (*siehe Anlage 5 und AOF 5*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (*siehe Anlage 3*).

Die Allgemeine Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*siehe Anlage 15*). Die Spezielle Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ wird nach der Vor-Ort-Begehung genehmigt und einer Rechtsprüfung unterzogen (*siehe Anlage 15*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Der zur Akkreditierung vorgelegte konsekutive Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ im Umfang von 90 CP setzt laut „Spezieller Prüfungsordnung“ einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang der Fachrichtung „Soziale Arbeit“ (Bachelor- oder Diplomstudiengang) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen solchen Abschluss an einer ausländischen Hochschule voraus, für den in der Regel 210 ECTS-Punkte nachzuweisen sind (*siehe Anlage 4, § 2 Abs. 1*).

„In begründeten Ausnahmefällen können auch Bewerberinnen/Bewerber zugelassen werden, die über einen grundständigen Studienabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten verfügen. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zugangsberechtigung und über die Bedingungen der Einschreibung. In der Regel müssen Bewerberinnen und Bewerber bis zur Anmeldung der Master-Thesis die fehlenden Qualifikationen durch den Nachweis einschlägiger Praxis und/ oder das Absolvieren zusätzlicher Module erwerben“

(siehe Anlage 4, § 2 Abs. 2). Gemäß der „Allgemeinen Prüfungsordnung“ kann zum Studium in einem konsekutiven Masterstudiengang auch zugelassen werden, wer einen Studiengang mit Bachelorabschluss oder mit einem gleichwertigen Abschluss noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat, aber die Gewähr dafür bietet, den Abschluss innerhalb eines Semesters nach Einschreibung in den Master-Studiengang zu erwerben (ausführlich dazu Anlage 3, § 2 abs. 3). Im Hinblick auf das „Auswahl und Zugangsverfahren“ verweist die Hochschule zum einen auf die Spezielle Prüfungsordnung (siehe dazu Antrag 1.5 und Anlage 4). Darüber hinaus verweist die Hochschule zum anderen auf die Bestimmungen der Studienplatzvergabeeverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (siehe Anlage 18). Sollten mehr zulassungsberechtigte Bewerbungen vorliegen als Studienplätze vorhanden sind, findet diese Anwendung.

Zulassungschancen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderung und chronischer Krankheit können durch einen Härtefallantrag, einen Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote oder einen Antrag auf Verbesserung der Wartezeit verbessert werden. Auf der Homepage der Hochschule findet sich ein Überblick über die diesbezüglichen Möglichkeiten (siehe Antrag 1.5).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In die Lehre im konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ sind insgesamt 15 „hauptamtlich Lehrende“ des Fachbereichs eingebunden (13 Professoreninnen/Professoren, davon drei Vertretungsprofessuren; des Weiteren zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben). Darüber hinaus stehen dem Studiengang zwei Lehrbeauftragte zur Verfügung. Angaben zur Denomination bzw. Qualifikation und Zusammensetzung der Lehrenden sowie Angaben zur Lehrverpflichtung und zu den Modulen, in denen gelehrt wird (mit Angaben zum jeweiligen Umfang der Lehre), finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix sowie den Kurzlebensläufen der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten (siehe Anlage 6 und Anlage 7).

Für den Studiengang ist eine Präsenzzeit von 448,5 Stunden bzw. 27 SWS Lehre vorgesehen (siehe Antrag 1.1 und Anlage 6). Davon werden 25,5 SWS durch „hauptamtliche Lehre“ (94%) und 1,5 SWS durch Lehrbeauftragte (6%) sichergestellt. Der Anteil der „professoralen Lehre“ (ohne Vertretungsprofessuren) liegt bei 43%, mit Vertretungsprofessuren bei 73% (siehe Anlage 6).

Zahlreiche Aufgaben und Funktionen im Rahmen des Studiengangs und der akademischen Selbstverwaltung – wie die Funktion der Studiengangleitung – werden laut Antragsteller „durch Deputats-Ermäßigungen abgedeckt. Neben haupt- und nebenamtlich Lehrenden sind noch zahlreiche weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Gestaltung des Studiengangs beteiligt. (...) Zu nennen sind beispielsweise die Geschäftsführung, die Beschäftigten des Studierendensekretariats, des Prüfungsamtes, des Dekanatssekretariats, der Verwaltung, des Rechenzentrums, der IT-Services, der Bibliothek sowie die zahlreichen studentischen Hilfskräfte. Direkt zugeordnet ist dem Studiengang die 50%-Stelle einer wissenschaftlichen Assistenz“ (*siehe Antrag 2.3*).

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sowie die formalen Einstellungsvoraussetzungen zur Erteilung eines Lehrauftrages sind im Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz geregelt (*siehe dazu Antrag 2.1*).

Laut Antragsteller stellt die Hochschule Ludwigshafen am Rhein den Lehrenden im Bereich der Hochschuldidaktik ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm zur Verfügung, welches Professoren/-innen, Lehrbeauftragte und Tutoren/-innen nutzen können. Ansprechpartner ist der Stabsbereich Hochschuldidaktik. Er bietet Basisschulungen, Beratung, Coaching und Hospitation an. Zusätzlich kann das Angebot des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest von den Professoren kostenlos genutzt werden (*siehe dazu Antrag 2.2*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 8*).

Für Lehrveranstaltungen, Gruppenarbeiten und Gruppenberatungen stehen dem Fachbereich und dem Studiengang am Standort Maxstraße insgesamt 17 Räume in verschiedenen Größen (zwischen 15 und 100 Personen Maximalbeladung) zur Verfügung. Hinzu kommen Büros für die hauptamtlich Lehrenden sowie die Assistentinnen und Assistenten. Zusätzlich kann auf von der Hochschule angemietete Räume zugegriffen werden, die sich an verschiedenen Standorten in der Stadt befinden. „Voraussichtlich im Jahr 2020 sollen alle Fachbereiche der Hochschule Ludwigshafen am Rhein auf einem Campus am

Standort in der Ernst-Boehe-Straße zusammengeführt werden“. Dies würde für den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen den Umzug an den neuen Standort bedeuten (*siehe Antrag 2.4.1*).

Alle Veranstaltungsräume sind mit Tafeln, Flipcharts, Lautsprechern und fest installierten Beamern ausgestattet. Darüber hinaus stehen in fast allen Veranstaltungsräumen interaktive Whiteboards („Smartboards“) zur Verfügung. Die Büros der Lehrenden sind mit Laptops inkl. Dockingstation, Monitoren und Intra- sowie Internetzugang ausgestattet. Der Ausdruck von Dokumenten ist über zentrale Drucker möglich (*siehe Antrag 2.4.3*).

Für die Studierenden stehen am Standort des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen in zwei Räumen 19 bzw. 13 Computerarbeitsplätze zur Verfügung, die an zentrale, räumlich gebundene Drucker angeschlossen sind. In der Teilbibliothek des Fachbereichs sind weitere Computerarbeitsplätze vorhanden. Im Haus ist es nahezu an jedem Ort möglich, sich über WLAN mit dem Internet zu verbinden. Als Hilfsmittel für die Durchführung der Datenerhebung im Rahmen von studentischen Forschungsprojekten stehen den Studierenden Aufnahmegeräte zur Ausleihe zur Verfügung (*siehe Antrag 2.4.3*).

Allen Hochschulangehörigen steht die Online-Umfragesoftware „Qualtrics“ ortsunabhängig und kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung. Zudem werden die Programme „IBM SPSS Statistics®“ für die quantitative Datenauswertung und „MAXQDA®“ für die qualitative Datenauswertung den Studierenden als Netzwerk oder Vor-Ort-Lizenzen auf dem Campus zur Verfügung gestellt (*siehe Antrag 2.4.3*).

Mit der E-Learning Plattform „Open-OLAT“ steht den Studierenden ein Instrument für das Integrierte Lernen (Blended-Learning) zur Verfügung. Die Lernplattform wird u.a. für die Bereitstellung von Lehrmaterialien genutzt.

Der Gesamtbestand der Teilbibliothek für den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen liegt laut Antragsteller aktuell (Stand: Ende September 2016) bei ca. 59.600 Medieneinheiten. Die Fachliteraturbestände sind auf das Studienangebot in den Studienbereichen Pflege und Gesundheit sowie Soziale Arbeit ausgerichtet. Die Bibliothek verfügt zudem über ein breites Angebot an englischsprachiger Literatur. Soweit zusätzliche Literatur aus dem Spektrum der Wirtschaftswissenschaften und der Betriebswirtschaft benötigt wird, wird

dieser Bedarf insbesondere über das Medienangebot der Zentralbibliothek der Hochschule Ludwigshafen am Rhein abgedeckt (*siehe Antrag 2.4.2*).

Die Studierenden können auf zahlreiche lizenzierte Datenbanken unterschiedlicher Fachgebiete zurückgreifen, darunter die für die Sozialarbeitswissenschaft relevanten Datenbanken „WISO Sozialwissenschaften“ und „PSYNDEX“ im Bereich der Psychologie. Den Studierenden stehen außerdem hochschulweit mehr als 27.000 lizenzierte E-Books zur Verfügung (u.a. Springer-E-Books), auf die auch außerhalb der Hochschule zugegriffen werden kann. Die Bibliothek ist laut Antragsteller „technisch zeitgemäß ausgestattet (öffentlicher Zugriff auf den online-Katalog, Zugriff mittels VPN auf lizenzierte elektronische Ressourcen, Katalog und Datenbanken, Online Fernleihe, Geräte zum analogen und zum digitalen Kopieren, Terminal zur Selbstausleihe).

Öffnungszeiten der Bibliothek während des Semesters sind: Montag bis einschließlich Donnerstag: 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr; Freitag 8:00 bis 18:00 Uhr; Samstag: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek von Montag bis einschließlich Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Am Samstag ist die Bibliothek von 9:00 bis 15:00 Uhr geöffnet (Ausnahme: August und September) (*siehe Antrag 2.4.2*).

Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen bestreitet die im Zusammenhang mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ entstehenden Ressourcenbedarfe für Hilfskräfte sowie Sach- und Investitionsmittel aus seinen von der Hochschulleitung alljährlich zugewiesenen Finanzmitteln. „Darauf hinaus zeichnen sich derzeit keine bedeutsamen zusätzlichen Ressourcenbedarfe ab“, so die Antragsteller. „Zusätzliche Finanzmittelbedarfe für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, Gastreferentinnen und -referenten sowie weitere sächliche Verwaltungsausgaben sind nur in sehr begrenztem Umfang zu erwarten. Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen wird diese Kosten weiterhin aus den Finanzmitteln des Globalhaushaltes bestreiten“ (*siehe Antrag 2.4.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre werden an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein auf vier Ebenen behandelt: Lehrende/Studierende, Studiengang, Fachbereich, Hochschule.

Die grundsätzliche Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung liegt gemäß der „Teilgrundordnung Qualitätssicherung der Hochschule Ludwigshafen“ (*siehe Anlage 9, § 4 Abs. 2*) sowie Evaluationsordnung bei der Hochschulleitung (*siehe Anlage 10, § 2 Abs. 1*). Beratend existiert ein Senatsausschuss für Qualität, welcher u.a. den Evaluationsplan (*Anlage 11*) und die eingesetzten Instrumente beschließt. Die Koordination hochschulweiter Evaluationen erfolgt durch die/den Evaluationsbeauftragte/n der Hochschule. Die Entwicklung und Überarbeitung der jeweiligen Evaluationsinstrumente erfolgt in einer hochschulweiten Arbeitsgruppe (AG Evaluation) (*siehe dazu auch Antrag 1.6*).

Die unmittelbare Zuständigkeit für die fachbereichs- bzw. studiengangbezogene Qualitätssicherung/-entwicklung sowie die Evaluation von Studium und Lehre liegt gemäß Evaluationsordnung in den einzelnen Fachbereichen und bei den jeweiligen Dekanen (*Anlage 10, § 2 Abs. 4ff.*). Der Dekanin bzw. dem Dekan obliegt die Aufgabe, Evaluationsverfahren zu initiieren und zu koordinieren. Der Fachbereich hat sich entschieden, die Aufgaben an eine fachbereichsweite „Evaluationskommission“ zu übertragen, und zusätzlich einen Evaluationsbeauftragten bestellt. Dieser koordiniert u.a. die Durchführung hochschulweiter Evaluationen innerhalb des Fachbereiches, konzipiert fachbereichsspezifische Evaluationen, wertet die Ergebnisse aus, verfasst den Evaluationsbericht, berichtet den zuständigen Gremien des Fachbereichs und ist Ansprechpartner für alle Belange der Evaluation im Fachbereich (*siehe Antrag 1.6*).

Die Evaluationen im Bereich Studium und Lehre sollen aussagekräftige Daten für die Beobachtung von Zuständen und Entwicklungen insbesondere zu folgenden Aspekten bzw. Zeitpunkten erheben: „1. zum Studieneinstieg, 2. zur Qualität der Lehrveranstaltungen, 3. zur Studien- und Lebenssituation der Studierenden, 4. zum studentischen Arbeitsaufwand, 5. zur Exmatrikulation, 6. zum Studienabschluss, 7. zum Verbleib von Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Studium an der Hochschule, 8. zur Qualität der Betreuungs- und Beratungsangebote, 9. zu Praktika oder praktischen Studiensemestern, 10. zu den Kooperationspartnern (*siehe Anlage 10, § 7, Abs. 2*). Die Ergebnisse aus den Evaluationen werden, in Form eines jährlichen Evaluationsberichts (steht vor Ort zur Verfügung), dem Fachbereich sowie dem Studiengang zur Verfügung gestellt. Seit 2013 findet auf Hochschulebene im Senatsausschuss für Qualität in Studium und Lehre eine systematische Erörterung der Ergebnis-

se statt. Der Studiengangleitung obliegt es, aufgrund der vorliegenden Daten und Erkenntnisse sowie dem Austausch in den Gremien des Studiengangs notwendige Veränderungen im Studiengang zu initiieren. Daneben erhalten die Lehrenden ihre individuellen Lehrevaluationsberichte unmittelbar nach Auswertung vom Zentrum für Qualitätssicherung (ZQ) in Mainz zugesandt und können die Ergebnisse mit den Studierenden thematisieren und auf individueller Ebene zur Weiterentwicklung der Lehre nutzen. In die Überlegungen in Richtung Verbesserung der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung fließen auch Zielsetzungen aus dem 2014 verabschiedeten Leitbild der Hochschule (*siehe Anlage 16*) ein. Ergänzend zu den standardisierten Evaluationsverfahren der Lehre und des Studiums sowie quantitativen Kennzahlen wird am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen die Qualität der Angebote und ihrer Erbringung auch dialogisch, beteiligend und multiperspektivisch bewertet und weiterentwickelt, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.6*). Studierende sind bei der Bewertung der Qualitäten des Studiengangs im Bereich Studium und Lehre systematisch beteiligt.

Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Evaluation erfolgt im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen zunächst auf der Ebene der Fachbereichsleitung (Dekanin und Qualitätsbeauftragte/r des Fachbereichs; Vorsitzende/r Fachausschuss Studium und Lehre) sowie der Studiengänge. Hier generierte Erkenntnisse werden im Fachausschuss für Studium und Lehre eingebracht und beraten und fließen in Prozesse der Qualitätssicherung/-entwicklung auf Ebene der Studiengänge wie des Fachbereichs ein.

In den Rückmeldungen im Rahmen der Lehrevaluationen des Studiengangs (*zu den Evaluationsergebnissen siehe Antrag 1.6, S. 27f.*) zeigt sich laut Antragsteller „insgesamt eine hohe Gesamtzufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen. Mittelwerte liegen hier bei Fragen zur Zufriedenheit mit angebotenen Lehrinhalten und deren didaktischer Vermittlung auf einer Skala von 1 („trifft gar nicht zu“) bis 5 („trifft völlig zu“) bei 4 und höher. Auch Rückmeldungen auf Fragen zur Transparenz der Anforderungen in der Perspektive jeweiliger Leistungsnachweise zeigen, dass der Studiengang diese Qualität sicherstellt. Der rückgemeldete Zeitaufwand zur Vor-/Nachbereitung der evaluierten Lehrveranstaltungen kann als vertretbar bewertet werden. Der rückgemeldete Zeitaufwand entspricht der Arbeitsleistung der vergebenen ECTS und wird von einer Mehrheit der Befragten nicht als über- oder unterdurchschnittlich wahrgenommen“. Die im Antrag dargestellten Ergebnisse gründen auf „quantitati-

ven Daten der Lehrevaluation. Die in diesem Rahmen durch standardisierte Erhebungsbögen erhoben Daten werden im Studiengang eingeschätzt und bewertet“ (*siehe dazu AOF 3*).

„Rückmeldungen zum Umfang, in dem 2/3 der Studierenden neben ihrem Studium einer Erwerbsarbeit nachgehen, verdeutlichen gleichwohl, dass die Qualität der Ermöglichung individuell flexibler Gestaltbarkeit des Studiums und Begleitung individueller Studienverläufe in der Perspektive Studierender ein unabdingbares Qualitätskriterium des Studiengangs darstellt“, so die Antragsteller. Rückmeldungen zum Beschäftigungsumfang der Studierenden erfolgen im Rahmen der Studieneingangsbefragung als quantitatives Verfahren der Evaluation (*siehe dazu AOF 3*).

„Auch Ansprechbarkeit der Lehrenden außerhalb der Lehrveranstaltungen vermittelt sich den Studierenden – so Ergebnisse der Lehrevaluationen – in einem hohen Maße“ (*siehe Antrag 1.6, S. 27f.*).

Bisher liegen keine Ergebnisse einer Studienabschlussbefragung für den Studiengang vor. Nach Klärung mit der Evaluationsbeauftragten der Hochschule werden im Rahmen der hochschulweiten Studienabschlussbefragung noch bis Ende Februar Daten erhoben. Danach werden die Daten an das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Mainz weitergeleitet. Die Rohdaten liegen frhestens im März 2017 vor. Der Stand bisheriger Rückläufe von Absolventinnen/Absolventen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ ist laut Auskunft der Evaluationsbeauftragten eher gering, so die Antragsteller (*siehe dazu AOF 1*). Rückmeldungen zur Situation der Absolventinnen/ Absolventen des Studiengangs erhält der Studiengang im persönlichen Austausch mit Absolventinnen/ Absolventen bzw. mit Studierenden, die Kontakte zu Absolventinnen/ Absolventen pflegen. Diese bestätigen – so die bisherige Hinweise – die unter 1.4.2 des Antrags ausgeführte Bewertung der Situation der Absolventinnen/ Absolventen auf dem Arbeitsmarkt (*siehe AOF 1*).

Die Entwicklungen im Studiengang seit der Erstakkreditierung sind im Antrag dargestellt (*ausführlich dazu Antrag 1.7*). U.a. wird auf folgende Punkte verwiesen: „Die Empfehlung der Gutachtergruppe, hinsichtlich des Zugangs von Studierenden, die keinen 210 ECTS umfassenden Bachelor-Abschluss vorweisen, Kriterien, die den Zugang zum Studiengang regeln, zu entwickeln sowie ein Gremium zu institutionalisieren, das hier verantwortlich entscheidet, wurde aufgegriffen“: Die Studiengangleitung prüft entsprechende Bewerbungen an-

hand von bestimmten Kriterien („Nachweis einer mindestens sechsmonatigen reflektierten Praxis im Feld Sozialer Arbeit“ oder „Besondere Nähe zum Studiengang“) und erstellt eine Vorlage für den Prüfungsausschuss, der auf dieser Grundlage entscheidet. Der Studiengang hat sich auf die genannten Kriterien verständigt; sie sind aber nicht in eine Ordnung eingeflossen.

„Von Anfang an und bis heute äußern Studierende Bedarf an der strukturellen Ermöglichung individuell flexibler Studienverläufe“, so die Antragsteller. Der Studiengang stellt diese sicher. Er hat Modelle individueller Studienverläufe (Abschluss in der Regelstudienzeit; Abschluss nach vier Studiensemestern; Abschluss nach fünf Studiensemestern) entwickelt. Darüber hinaus antwortet die Stundenplangestaltung im Studiengang verlässlich auf die Situation, dass ein hoher Anteil der Studierenden in erheblichem Umfang der Lohnerwerbsarbeit nachgehen, damit, dass montags und dienstags keine Lehrveranstaltungen platziert werden, die einen wöchentlichen oder einen 14-tägigen Veranstaltungsrhythmus haben. Studierende können somit neben dem Zeitfenster regulärer Lehre (Mittwoch bis einschließlich Freitag) Verpflichtungen neben ihrem Studium nachgehen (*siehe dazu Antrag 1.7*). Weitere Aspekte, die geändert wurden, finden sich im Antrag (*siehe Antrag 1.7*).

Statistische Daten zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen sowie Absolvierendenzahlen sind dem Antrag als Anlage beigefügt. Im Zeitraum Sommersemester 2012 bis Sommersemester 2016 haben sich insgesamt 134 Studierende eingeschrieben (Immatrikulationen erstes Fachsemester). Bislang haben 41 Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen (*siehe dazu Anlage 14*).

Alle relevanten Informationen rund um das Studium, Prüfungswesen und den Studienverlauf lassen sich über das Internet abrufen (z.B. Modulhandbuch, Spezielle Prüfungsordnung des Studiengangs, Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule). Die Betreuung der Studierenden zeichnet sich laut Antragsteller durch „kurze Wege“ und ein persönliches Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden aus. Für die Fachstudienberatung stehen die Assistentin des Studienganges und die Studiengangleitung zur Verfügung. Die hauptamtlich Lehrenden sind in der Vorlesungszeit zu festen Sprechzeiten und über E-Mail zu erreichen. Darüber hinaus sind individuelle Terminabsprachen möglich.

Die Hochschule verfügt über einen „Gleichstellungs- und Frauenförderplan“ (*siehe Anlage 12*). In diesem sind Ziele und Maßnahmen im Sinne der Gleich-

stellung von Frauen und Männern festgeschrieben (*siehe dazu auch Antrag 1.6, S. 28*).

Die besonderen Belange von Studierenden mit Kind, pflegenden Studierenden und Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen werden gemäß § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung berücksichtigt. Nachteilsausgleiche sind vorgesehen (*siehe Anlage 3a, § 25 und Antrag 1.6, S. 28f.*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die „Hochschule Ludwigshafen am Rhein“ ist Ergebnis einer im Jahr 2008 vollzogenen Fusion der ehemaligen „Fachhochschule Ludwigshafen“ und der ehemaligen „Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen – Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen“, deren Studiengänge 2008 im neuen Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen in die damalige „Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein“ integriert wurden. Im Jahr 2012 erfolgte die Umbenennung der Fachhochschule in „Hochschule Ludwigshafen am Rhein“ (*ausführlich Antrag 3.1*).

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein ist in vier Fachbereiche untergliedert, die laut Homepage folgendes Studienangebot bereit halten (Stand: 08.03.2017): I. „Management, Controlling, Health Care“ (sieben Studiengänge: vier BA- und drei MA-Studiengänge), II. „Marketing und Personalmanagement“ (17 Studiengänge: sieben BA-, zehn MA-Studiengänge), III. „Dienstleistungen und Consulting“ (elf Studiengänge: fünf BA-, sechs MA-Studiengänge) und IV. „Sozial- und Gesundheitswesen“ (sechs Studiengänge: vier BA-Studiengänge und zwei MA-Studiengänge). Die Hochschule bietet derzeit 41 Studiengänge in den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Sozial- und Gesundheitswesen an (*siehe Antrag 3.1*): Hierzu gehören 19 grundständige Bachelorstudiengänge, von denen elf Vollzeitstudiengänge sind, sieben ein duales Studienprofil haben und einer berufsbegleitend angeboten wird. Von den 22 postgradualen Masterprogrammen sind neun konsekutiv und 13 berufsbegleitend, von denen wiederum fünf als Fernstudienangebote konzipiert sind.

Aktuell (Stand: Sommersemester 2016) sind in der Hochschule Ludwigshafen am Rhein insgesamt 4.189 Studierende eingeschrieben, die in den vier Fachbereichen von insgesamt 87 hauptamtlichen Professorinnen und Professoren, 68 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 253 Lehrbeauftrag-

ten sowie 135 nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut werden.

Im Rahmen eines partizipativen Diskussionsprozesses an der Hochschule wurde im Jahr 2014 ein gemeinsames Leitbild (*siehe Anlage 16*) verabschiedet, das dem Selbstverständnis, den Zielen und Visionen der Hochschule Ausdruck verleiht und neben dem Hochschulentwicklungsplan die Grundlage für die Hochschulentwicklung und für das Qualitätsmanagement bilden soll (*siehe Antrag 3.1*).

Laut Antragsteller hat die Hochschule Ludwigshafen am Rhein in den letzten Jahren ihre Aktivitäten in der Forschung deutlich ausgeweitet. Im Rahmen der „(Fach-)Hochschulinitiative des Landes Rheinland-Pfalz“ werden derzeit drei Forschungsschwerpunkte in den Bereichen „Employability-Forschung“, „nachhaltige Unternehmensentwicklung“ sowie „Neuroökonomie und Konsumentenverhalten“ gefördert. Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen hat – nach breiter Beteiligung des Kollegiums – 2014 eine Forschungskonzeption verabschiedet“ (*siehe Anlage 17*).

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Partnerschaft vereinbarten der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Ludwigshafen am Rhein und der Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main im Jahr 2013 „eine verstärkte Kooperation, um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Forschungskooperationen zu sichern und auszubauen“ so die Antragsteller (*siehe Antrag 3.1*).

Am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen sind derzeit 786 Studierende eingeschrieben (Stand: Sommersemester 2016). Neben dem hier zur Akkreditierung vorliegenden konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (Master of Arts.) werden am Fachbereich die nachfolgend genannten fünf weiteren Studiengänge angeboten (*siehe dazu Antrag 3.2*):

- Bachelorstudiengang „Pflegepädagogik“ (Bachelor of Arts),
- Dualer Bachelorstudiengang „Hebammenwesen“ (Bachelor of Science),
- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts),
- „Dualer Bachelorstudiengang Pflege“ (Bachelor of Arts)
- Weiterbildender Masterstudiengang „Fundraising-Management und Philantropie“ (Master of Arts) [in Kooperation mit der „Management-Akademie

Heidelberg“ (MAH) und der „Fundraising Akademie Frankfurt“] (ab Sommersemester 2017).

Darüber hinaus hat der Fachbereich die Planung eines konsekutiven Masterprogramms für den Gesundheitsbereich beschlossen.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Master of Arts; M.A.) fand am 25.04.2017 an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Tilman Lutz, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie (Das Rauhe Haus), Hamburg

Frau Prof. Dr. Elke Schimpf, Evangelische Hochschule Darmstadt

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Walter Münzenberger, Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen

als Vertreter der Studierenden:

Herr Michael Schieder, Universität Eichstätt-Ingolstadt (*Er hat krankheitsbedingt nicht an der Vor-Ort-Begehung teilnehmen können.*)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangkonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sachliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Ludwigshafen am Rhein, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen (FB IV), angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Die Strukturen des Studiengangs ermöglichen den Studierenden jedoch eine individuell flexible Gestaltung des Studiums. Der Gesamt-Workload liegt bei 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 448,5 Stunden Präsenzstudium und 2.251,5 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in sechs studiengangsspezifische Pflichtmodule untergliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Master of Arts (M.A.) abgeschlossen. Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang der Fachrichtung „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts; Diplom) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen solchen Abschluss an einer ausländischen Hochschule voraus, für den in der Regel 210 ECTS-Punkte nachzuweisen sind. In begründeten Ausnahmefällen können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über einen grundständigen Studienabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten verfügen. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zugangsberechtigung und über die Bedingungen der Einschreibung. In der Regel müssen Bewerberinnen und Bewerber bis zur Anmeldung der Master-Thesis die fehlenden Qualifikationen durch den Nachweis einschlägiger Praxis und / oder das Absolvieren zusätzli-

cher Module erwerben. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung (derzeit stehen aufgrund des laufenden Hochschulpaktes 40 Studienplätze zur Verfügung). Die Zulassung erfolgt jährlich jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2012.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 24.04.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 25.04.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsident, Kanzler), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs (Dekanin, Prodekan, Vorsitzende des Fachausschusses Studium und Lehre, Geschäftsführer des Fachbereichs), mit den Programmverantwortlichen und einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von fünf Studierenden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Fünf Abschlussarbeiten (Notenspektrum von 1,0 bis 3,0),
- Fünf Forschungsarbeiten,
- Fünf Poster zu Forschungsprojekten,
- Flyer „Studieninformation Soziale Arbeit (konsekutiver Master-Studiengang)“,
- Broschüre „Hochschule Ludwigshafen am Rhein: Lust aufs Studium – Unsere aktuellen Studienangebote“ (Ausgabe 2016/2017),
- Mehrere Vorlesungsverzeichnisse der letzten Jahre (mit ausführlichen Erläuterungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen).

Die auf Wunsch der Gutachtenden vorgelegten und eingesehenen Abschlussarbeiten wie auch die fünf eingesehenen Forschungsarbeiten aus dem zu ak-

kreditierenden Studiengang entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Fragen- und Themenstellungen dem Masterniveau. Zudem wurde erkennbar, dass in Bezug auf die Abschlussarbeiten das mögliche Notenspektrum im Studiengang weitgehend ausgeschöpft wird. Die eingesehenen Forschungsarbeiten waren alle mit sehr gut bewertet.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hinreichend deutlich wurde, dass die räumlichen und sächlichen Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes ausreichend sind (*zu zwei kleineren Einschränkungen siehe Kriterium 7*).

3.3.1 Qualifikationsziele

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wurde als „polyvalenter“ Studiengang entwickelt und realisiert: Er soll zum einen auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden erfordern bzw. diese für eine Professionalitätsentwicklung in der Sozialen Arbeit als bedeutsam bewerten, zum anderen soll er Anschlussmöglichkeiten für eine Promotion eröffnen (die bislang aber nur in einem sehr begrenzten Umfang realisiert wurden). Die Studierenden sollen im Studium eine forschende Grundhaltung entwickeln und methodische Kompetenzen im Bereich der qualitativen Praxisforschung für das Feld der Sozialen Arbeit erwerben, die sie u.a. auch dazu befähigen, praxisbezogene Forschung zu begründen, zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren. Der polyvalente Anspruch wird in den vorgelegten Forschungsarbeiten sehr deutlich und überzeugend erfüllt. Diesbezüglich wird von Seiten der Gutachtenden darauf hingewiesen, dass in Praxiseinrichtungen Forschungsaufgaben kaum auf der Tagesordnung stehen und die Relevanz eines „forschenden Lernens“ im Praxiskontext noch wenig bekannt ist. Gleichwohl sind die Absolvierenden des Studiengangs stark nachgefragt, was vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs verständlich wird.

Die Arbeitsmarktchancen im Sinne einer Nachfrage am Arbeitsmarkt sind für Absolvierende der Fachrichtung Soziale Arbeit nach wie vor insgesamt als vergleichsweise gut einzuschätzen, auch wenn der Stellenmarkt derzeit noch immer kaum zwischen Bachelor- und Master-Absolvierenden der Fachrichtung Soziale Arbeit unterscheidet. Diese Einschätzung der Hochschule trifft bei den Gutachtenden auf Zustimmung. Die bisher 42 Absolvierenden (Stand:

13.04.2017) sind entsprechend in Beschäftigungsverhältnissen, die jedoch nicht immer eine Vergütung für ein Master-Niveau vorsehen.

Der Studiengang zielt zudem stark darauf ab, Reflexivität und Kritikfähigkeit der Studierenden weiterzuentwickeln bzw. zu erhöhen. Er will die Absolvierenden dazu befähigen, sowohl die berufliche als auch die wissenschaftliche Praxis Sozialer Arbeit kritisch-reflexiv mitgestalten und konzeptionell weiterentwickeln zu können. Anspruch dabei ist es, diese Analysefähigkeiten und Orientierungen als Handlungskompetenz abzugrenzen von einer primär an pragmatischen Zielsetzungen orientierten affirmativen Praxis im Handlungsfeld Sozialer Arbeit. Dieses kritisch-reflexive „Ludwigshafener Profil“ ist aus Sicht der Gutachtenden anspruchsvoll und plausibel.

Für die Gutachtenden gut nachvollziehbar orientiert sich das Studiengangkonzept an Qualifikationszielen, die neben fachlichen auch forschungsmethodologische und -methodische Aspekte sowie überfachliche, generalistische Gesichtspunkte einbeziehen und insbesondere die Bereiche wissenschaftliche Befähigung (sie soll u.a. durch die starke Forschungsorientierung befördert werden), die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung umfassen (dieser Anspruch des Studiengangs spielt in allen Lehrveranstaltungen eine Rolle), die durch die von den befragten Studierenden bestätigte „partizipative Kultur des Fachbereichs“ befördert wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 90 CP umfassende konsekutive Master-Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS. Im Studiengang sind sechs Module zu absolvieren. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern absolviert. Das Abschlussmodul umfasst die Masterthesis im Umfang von 26 CP und ein Kolloquium, für das zwei zusätzliche CP vergeben werden.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und

in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangkonzept

Den Gutachtenden wurden vor Ort sowohl die Bedeutung des Fachbereichs als auch die Relevanz des zu akkreditierenden konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ für die Hochschule und den Fachbereich (es ist bislang der einzige Master-Studiengang am Fachbereich) überzeugend dargelegt.

Das eher „praxisforschungsorientierte“ Studiengangkonzept, das sich auch im Spektrum der vor Ort ausgelegten Forschungs- und zum Teil auch Abschlussarbeiten der Studierenden manifestiert, ist nach Auffassung der Gutachtenden in Kombination mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis Sozialer Arbeit überzeugend und schlüssig. Der „rote Faden“ ist gut erkennbar, die Module sind stimmig aufgebaut und konsequent aufeinander bezogen. Theorie(bildung) und Forschung sind im Curriculum fundiert miteinander verknüpft. Das Studiengangkonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden, neben der Vermittlung von Fachwissen, auch implizit die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen (z.B. Planungs- und Organisationskompetenz; Zeitmanagement; eigene Ideen, Projekte und Ergebnisse präsentieren und vermitteln können; Vermögen, Entscheidungen begründen, vertreten und zur Diskussion stellen können; konstruktiver Umgang mit Kritik etc.). Darüber hinaus sind die eher knapp gehaltenen Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs in den semesterbezogenen, vor Ort vorgelegten Vorlesungsverzeichnissen eindrucks- voll und überzeugend expliziert. Positiv registriert werden zudem das Einführungsmodul in den Master-Studiengang („Forschung und Theoriebildungen in der Sozialen Arbeit“), die z.T. zweisemestrigen Module, die mit dazu beitragen, Inhalte zu verknüpfen (Theorie und Forschung), die Prüfungsbelastung zu

reduzieren, sowie das Angebot an fachbereichsübergreifenden „Querschnittsveranstaltungen“, die den Studierenden außerhalb des studiengangbezogenen Curriculums als Wahlveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Die Zugangsvoraussetzungen in das Masterstudium sind in § 2 der „Speziellen Prüfungsordnung“ bezogen auf Studienabschlüsse des Erststudiums sowohl im Umfang von den i.d.R. geforderten 210 CP als auch im Hinblick auf Möglichkeiten bei einem Bachelor-Abschluss von 180 CP adäquat geregelt. So werden die Studierenden u.a. darüber informiert, dass dies mit einer Verlängerung der Regelstudienzeit einhergehen kann. Zulassungschancen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderung und chronischer Krankheit können durch einen Härtefallantrag, einen Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote oder einen Antrag auf Verbesserung der Wartezeit verbessert werden.

Die an einer in- oder ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen im Sinne der Lissabon-Konvention werden nach § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein grundsätzlich anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Beweislastumkehr in Richtung Hochschule ist gegeben. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden gemäß § 9 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge im Einzelfall mit bis zur Hälfte des Studienumfangs auf das Hochschulstudium angerechnet und im Diploma Supplement entsprechend ausgewiesen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist in § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt.

Mobilität der Studierenden ist laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen prinzipiell gegeben. Allerdings gab und gibt es bislang nur einen „outgoing student“. Diesbezüglich empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, den Studierenden im Studium im Sinne der Internationalisierung auch zeitlich kürzere Mobilitätsoptionen zu eröffnen, die es ihnen (auch im Falle der Berufstätigkeit) ermöglichen, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, ohne dass sich das Studium damit zwangsläufig verlängert (Stichworte sind: Exkursionswochen, Learning Agreements for Studies). Darüber hinaus sollte durch das „In-

ternational Office“ im Sinne der Studierenden sichergestellt werden, dass auch die Studierenden aus dem Fachbereich IV angemessen bzw. mit konkreten Hinweisen auf Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts (an Hochschulen oder Praxiseinrichtungen) informiert und beraten werden. Diese Empfehlung resultiert insbesondere aus der glaubhaften (jedoch von den Gutachtenden auf ihre Berechtigung nicht überprüfbare) Klage der Studierenden, dass das International Office traditionell insbesondere auf die Bedürfnisse der Studierenden der früheren „Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft“ bzw. aktuell der Fakultäten I bis III ausgerichtet ist. Im Hintergrund liegt auch das von der Hochschulleitung wahrgenommene und thematisierte Problem, dass die Hochschule sich noch immer auf zwei Standorte verteilt, die, häufig verschoben, derzeit mit dem Ziel 2020/2021 zu einem zentralen Campus zusammengeführt werden sollen.

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangkonzeptes. Hier verweisen die Gutachtenden insbesondere auf die an der Hochschule vorgesehene Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums (*siehe auch Kriterium 4*), für das der Fachbereich von den Studierenden als äußerst hilfreich wahrgenommene beratungsintensive, spezielle und individuelle Studienverläufe erarbeitet hat (Abschluss in der Regelstudienzeit; Abschluss nach vier Studiensemestern; Abschluss nach fünf Studiensemestern), die den Studierenden auch die Perspektive eröffnen, in begrenztem Umfang berufstätig sein zu können. Darüber hinaus reagiert die Stundenplangestaltung verlässlich auf die Situation, dass ein hoher Anteil der Studierenden in erheblichem Umfang dem Lohnerwerb nachgehen muss, damit, dass montags und dienstags keine Lehrveranstaltungen stattfinden und andere Lehrveranstaltungen einen wöchentlichen oder einen 14-tägigen Veranstaltungsrhythmus haben. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachtenden auch, die dem Studiengang zugeteilte 50 %-Stelle einer wissenschaftlichen Assistenz (sie übernimmt u.a. die „studienverlaufsbezogenen“ Beratungstätigkeiten) auf Dauer zu stellen bzw. zu entfristen (*siehe dazu auch Kriterium 7*).

Ein Praxissemester oder Praktika sind im Master-Studiengang nicht vorgesehen. Praxisbezüge werden jedoch in verschiedenen Modulen hergestellt und reflektiert: z.B. in Projekten angewandter Praxisforschung.

Von den Gutachtenden besonders anerkennend zur Kenntnis genommen werden die praktizierten, aufwändigen Lehrformen des Team-Teaching, die in dem Modul MASA 2 (Angewandte Praxisforschung) für notwendig erachtet wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitzeitstudium konzipiert. Die Hochschule ermöglicht darüber hinaus ein individuelles Teilzeitstudium, zu dem der Fachbereich mehrsemestrige Studienverlaufspläne entwickelt hat (*siehe Kriterium 3*). Damit ist die Studierbarkeit des Studiengangs unter dem Gesichtspunkt der Studienplangestaltung aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet.

Im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen ist der Studiengang aus Sicht der Gutachtenden ebenfalls gut studierbar, da ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang der Fachrichtung „Soziale Arbeit“ vorausgesetzt wird, für den in der Regel 210 ECTS-Punkte nachzuweisen sind. Darüber hinaus ist adäquat geregelt, unter welchen Bedingungen das Masterstudium auch mit einem Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 CP möglich ist.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte im Studiengang angemessen.

Die befragten Studierenden loben die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden und die Möglichkeiten der Mitarbeit in den hochschulischen Gremien. Zudem verdeutlichen die befragten Studierenden, dass sie mit der angebotenen Lehre sehr zufrieden sind. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist (auch aus Sicht der Studierenden) gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten werden ebenso berücksichtigt wie die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit. Nachteilsausgleiche sind gemäß § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung vorgesehen.

Der Workload-Problematik in Form der Vereinbarung von Studium und Berufstätigkeit begegnet die Hochschule mit der Ermöglichung individuell flexibler

Studienverläufe bzw. vier- und fünfsemestrigen Studienzeiten (*siehe Kriterium 3*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Insgesamt sind in dem sechs Pflichtmodule umfassenden Studiengang drei Studienleistungen und vier Prüfungsleistungen zu erbringen. Hinzu kommen die Masterthesis und das Kolloquium. Dieser Prüfungsumfang ist das Ergebnis korrigierender Eingriffe durch die Studiengangverantwortlichen unter Einbeziehung von Rückmeldungen der Studierenden zur Belastung durch Studien- und Prüfungsleistungen in drei Modulen (u.a. wurde die Zahl der Studienleistungen reduziert). Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte angemessen. Nachvollziehbar dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet.

Die Prüfungsform wird den Studierenden spätestens zum Semesterbeginn angezeigt. Die Modalitäten der Wiederholbarkeit von Modulprüfungen sind in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die überarbeitete „Spezielle Prüfungsordnung“ für den konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ ist noch nicht genehmigt. Sie ist bislang auch nicht einer Rechtsprüfung unterzogen worden. Die genehmigte „Spezielle Prüfungsordnung“ und die Bestätigung der Rechtsprüfung sind nachzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die „Spezielle Prüfungsordnung“ ist in genehmigter Form mit der Bestätigung der Rechtsprüfung einzureichen.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule Ludwigshafen am Rhein angeboten. Weitere Institutionen oder Organisationen sind am Studiengang nicht beteiligt. Entsprechend ist das Kriterium für den Studiengang nicht relevant.

3.3.7 Ausstattung

Für den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Hochschule Ludwigshafen am Rhein über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sachlichen Ausstattung vor.

Für Lehrveranstaltungen, Gruppenarbeiten und Gruppenberatungen stehen dem Fachbereich IV und dem Studiengang am Standort Maxstraße insgesamt 17 Räume in verschiedenen Größen zur Verfügung. Alle Veranstaltungsräume sind mit Tafeln, Flipcharts, Lautsprechern und fest installierten Beamern ausgestattet. Darüber hinaus stehen in vielen Veranstaltungsräumen interaktive Whiteboards („Smartboards“) zur Verfügung. Die befragten Studierenden weisen jedoch im Hinblick auf die Räumlichkeiten und die Ausstattung darauf hin, dass Arbeitsräume für die Studierenden außerhalb der Lehrveranstaltungen (z.B. für die Kleingruppenarbeit) nur in einem sehr eingeschränkten Maße zur Verfügung stehen und es insbesondere an einer ausreichenden Zahl an Kopiergeräten mangelt. Entsprechend empfehlen die Gutachtenden der Hochschule sicherzustellen, dass für die Studierenden ausreichend Arbeitsräume und Kopiergeräte zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Der studiengangbezogene deutsch- und englischsprachige Bestand der Hochschulbibliothek wird von den Gutachtenden als insgesamt angemessen betrachtet, auch wenn die befragten Studierenden darauf verweisen und beklagen, dass im Präsenzbestand Fachliteratur häufig nur in Form eines Exemplars vorhanden ist. Für die Studierenden besteht jedoch die Möglichkeit, auf die Bestände der gut erreichbaren Universitätsbibliotheken in Mannheim und Heidelberg zuzugreifen.

In die Lehre im konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ sind insgesamt 15 „hauptamtlich Lehrende“ des Fachbereichs eingebunden (13 Professorinnen/Professoren, davon drei Vertretungsprofessuren; des Weiteren zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben). Darüber hinaus stehen dem Studiengang zwei Lehrbeauftragte und im Umfang einer 50 %-Stelle eine wissenschaftliche

Assistenz (laut Auskunft vor Ort: keine Planstelle) zur Verfügung. Von den Gutachtenden wahrgenommen und vor Ort diskutiert wird die hohe Lehrbelastung des hauptamtlichen Lehrpersonals im Fachbereich, die u.a. auch kaum Perspektiven auf die Einwerbung und Etablierung von größeren Forschungsprojekten eröffnet. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachtenden Folgendes: Zum einen sollten die drei Vertretungsprofessuren im Zuge des weiteren Konsolidierungsprozesses der Hochschule zwingend entfristet bzw. in reguläre Professuren umgewandelt werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des positiv bewerteten Team-Teaching. Zudem sollte die dem Studiengang zugeteilte 50 %-Stelle einer wissenschaftlichen Assistenz (sie übernimmt u.a. Beratungs- und Evaluationstätigkeiten und gewährleistet die Möglichkeit der individuellen Studierbarkeit) auf Dauer eingestellt werden. Zum anderen sollten dem Studiengang bzw. dem Fachbereich (auch aus Sicht der befragten Lehrenden) von Seiten der Hochschule materielle und zeitliche Ressourcen (u.a. durch Substitution von Lehre) im Hinblick auf das wissenschaftliche Personal zur Verfügung gestellt werden, die es dem Studiengang ermöglichen, Drittmittel im Bereich Forschung einzuwerben (v.a. Anträge auf Drittmittel zu schreiben).

Im Bereich der Hochschuldidaktik stehen den Lehrenden zahlreiche Angebote für die personelle Weiterbildung zur Verfügung: u.a. zu den Themen Lehren und Lernen (auch für Lehrbeauftragte offen), E-Learning, Beratung, Coaching usw. Darüber hinaus gibt es ein landesweites Weiterbildungsangebot für Neuberufene an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz, welches auch den Neuberufenen an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein bzw. im zu akkreditierenden Studiengang offen steht. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden im Rahmen der Diskussion zur Personalsituation berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen, den Zugangsvoraussetzungen sowie zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind auf der Homepage der Hochschule bzw. des Studiengangs abrufbar. Auch das Modulhandbuch und die semesterbezogenen Vorlesungsverzeichnisse stehen auf der Homepage des Studiengangs zum Download bereit.

Die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung den Gutachtenden zur Verfügung gestellte Broschüre des Studienangebots der Hochschule Ludwigshafen am Rhein sowie der Studiengangflyer enthalten Information zur Zielgruppe des Studiengangs, den Qualifizierungsrichtungen, dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sowie zum Studienverlauf und -aufbau. Darüber hinaus stehen den Studieninteressenten und den Studierenden im Hinblick auf fachliche Belange sowohl die Assistentin für den Studiengang „Soziale Arbeit“ als auch die Studiengangleitung als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Die hauptamtlich Lehrenden sind in der Vorlesungszeit zu festen Sprechzeiten und über E-Mail zu erreichen. Darüber hinaus sind individuelle Terminabsprachen auch in den vorlesungsfreien Zeiten möglich.

Aus Sicht der Gutachtenden könnte im Sinne der Transparenz und besseren Studierendenrekrutierung das Profil des Master-Studiengangs mit seiner stärkeren Praxisforschungssakzentuierung mehr herausgestellt und darüber öffentlich sichtbarer gemacht werden (z.B. auf der Homepage und in dem auf der Homepage veröffentlichten Modulhandbuch). Darüber hinaus könnte befördernd wirken, auch ein „Praxisforschungsprofil“ darzustellen und (analog den „Forschungsschwerpunkten“ der drei anderen Fachbereiche) auf der Homepage des Fachbereichs zu veröffentlichen, auch wenn bislang eher „kleine Projekte“ realisiert werden bzw. „keine Drittmittelprojekte“ eingeworben werden konnten, wie vor Ort von Seiten der Studiengangverantwortlichen mitgeteilt wurde. Dazu ist es nach Auffassung der Gutachtenden notwendig, dass auch von Seiten der Hochschule und des Fachbereichs materielle und zeitliche Ressourcen bereitgestellt werden, die es dem Studiengang ermöglichen, Drittmittel im Bereich Forschung einzuwerben (und Anträge schreiben zu können).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein, welche die Schwerpunkte Betriebswirtschaftslehre sowie Sozial- und Gesundheitswesen abdeckt, entstand 2008 durch die Fusion der ehemaligen „Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft“ und der „Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen“. Die Phase der Konsolidierung und des Zusammenwachsens scheint inzwischen weitgehend abgeschlossen (auch wenn bis auf Weiteres noch immer zwei Standorte existieren). Das Zusammenwachsen bringt mehrere positive Entwicklungen mit sich, die sich in der Entwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen, den Bemühungen zur Verbesserung des Nachteilsausgleichs sowie den Überlegungen zur Einrichtung eines weiteren konsekutiven Master-Studiengangs im Bereich Gesundheit am Fachbereich IV widerspiegeln. Von den Gutachtenden positiv registriert wird, dass sich das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule im Zuge des Konsolidierungsprozesses in den letzten vier Jahren verstetigt hat und Ende des Sommersemesters 2017 in seiner endgültigen Form beschlossen wird. Die Hochschule pflegt als Ansatz des Qualitätsmanagements ein „Bottom-Up-Prinzip“. Hierbei findet ein Informationsaustausch von unten nach oben zwischen Lehrenden und Studierenden, Lehrenden und Studiengangleitung, Studiengangleitung und Fachbereichsvertreter bzw. Fachbereichsvertreterinnen sowie Fachbereich und Hochschulleitung statt, welches nach Auskunft der Hochschulleitung zu einer hohen Akzeptanz des Qualitätssicherungssystems geführt hat.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehr- und Studiensituation am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen und auch in dem zu akkreditierenden Studiengang basiert auf einem permanenten Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und den Gremien des Fachbereichs. Rückmeldungen, Impulse und Kritik von Studierenden zur Lehr- und Studiensituation werden von der Hochschule und den Studiengangverantwortlichen aufgegriffen. Studierende sind in die Gremien des Fachbereichs eingebunden. Durch die gewählten Vertreter bzw. Vertreterinnen haben sie somit direkten Einfluss auf alle Entscheidungsprozesse in den Gremien. Außerdem tragen die Ergebnisse der Evaluationen zur Einschätzung und Bewertung der Lehr- und Studiensituation bei. Die Mitwirkung der Studierenden in den Gremien und den „Runden Tischen“, die als eine weitere Evaluationsform vom Fachbereich einggerichtet wurden, ist somit gegeben. Von den Studierenden werden die kurzen Wege und die gute Betreuung durch die Lehrenden gelobt.

Statistische Daten zu den Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten, zu den Studierenden- sowie Absolvierendenzahlen liegen ebenso vor wie quantitative und qualitative Evaluationsergebnisse in den Bereichen Lehre, Workload, Vereinbarung von Studium und Beruf. Sie wurden vor Ort positiv diskutiert. Bisher liegen noch keine Ergebnisse einer Studienabschlussbefragung für den Studiengang vor. Eine entsprechende Befragung (allerdings mit geringem Rücklauf) wird derzeit ausgewertet.

Aus den Unterlagen sowie aus den Gesprächen vor Ort wurde für die Gutachtenden insgesamt ersichtlich, dass im zu akkreditierenden Studiengang Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zum Workload, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib) im Sinne der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Vollzeitstudiengang (ein individuelles Teilzeitstudium ist jedoch möglich), in dem in einer Regelstudienzeit von drei Semestern 90 CP erworben werden. Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein verfügt seit Mai 2012 über einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan, in welchem Ziele und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern festgeschrieben sind.

Des Weiteren werden die besonderen Belange von Studierenden mit Kind, von Studierenden, die Pflegeleistungen im privaten Umfeld erbringen müssen und von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen gemäß § 25 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge berücksichtigt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Im Sinne der Weiterentwicklung und Verbesserung der „Geschlechtergerechtigkeit“ im Hinblick auf die deutlich geschlechtsspezifische Fächer- bzw. Studiengangpräferenz der Studierenden an der Hochschule sollte und könnte der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ aus Sicht der Gutachtenden geschlechterreflexive Ansätze und Konzepte auch hochschulöffentlich einbringen und damit zu einer kritischen Auseinandersetzung mit „Geschlechtergerechtigkeit“ beitragen, was zugleich mit dem diesbezüglichen Hochschulentwicklungsplan korrespondiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einem guten Gesprächsklima sowie offenen und konstruktiven Gesprächen, insbesondere auch mit den von den Gutachtenden als „erstaunlich diskursfähig“ wahrgenommenen Studierenden.

Den Gutachtenden wurden vor Ort sowohl die Bedeutung des Fachbereichs als auch die Relevanz des zu akkreditierenden konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ für die Hochschule und den Fachbereich nachvollziehbar dargelegt. Das praxisforschungsorientierte Studienkonzept des Masterstudiengangs, das sich auch in den vorgelegten Forschungs- und Abschlussarbeiten der Studierenden manifestiert, ist nach Auffassung der Gutachtenden schlüssig. Es erfährt eine entsprechend hohe Wertschätzung von Seiten der Studierenden.

Impulse und Kritik von Studierenden zur Lehr- und Studiensituation werden vom Fachbereich und den Studiengangverantwortlichen aufgegriffen. Wo nötig werden Maßnahmen zur Behebung von Problemen zeitnah entwickelt und umgesetzt. Die Mitwirkung der Studierenden in den Gremien und an den „runden Tischen“ ist gegeben. Die befragten Studierenden loben darüber hinaus die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete gute Betreuung und Beratung durch die Lehrenden und die Möglichkeiten der Mitarbeit in den hochschulischen Gremien. Von den Gutachtenden positiv registriert wird, dass sich das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule im Zuge des weitgehend abgeschlossenen Prozesses der Konsolidierung der 2008 vollzogenen Fusion der „Fachhoch-

schule Ludwigshafen am Rhein - Hochschule für Wirtschaft“ und der „Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen“ zur „Hochschule Ludwigshafen am Rhein“ in den letzten vier Jahren verstetigt hat und Ende des Sommersemesters 2017 in seiner endgültigen Form beschlossen wird.

Von den Gutachtenden anerkennend zur Kenntnis genommen werden die praktizierten, aufwendigen Lehrformen des Team-Teaching sowie die Möglichkeit des individuellen Teilzeitstudiums (mit den dazu entwickelten mehrsemestrigen Studienverläufen), das Studierenden die Perspektive eröffnet, in begrenztem Umfang berufstätig zu sein.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Die „Spezielle Prüfungsordnung“ ist in genehmigter Form mit der Bestätigung der Rechtsprüfung einzureichen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die drei Vertretungsprofessuren sollten im Zuge des Konsolidierungsprozesses der Hochschule unbedingt entfristet bzw. in reguläre Professuren umgewandelt werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des positiv bewerteten Team-Teaching und der anspruchsvollen Forschungsausrichtung.
- Die dem Studiengang zugeteilte 50 %-Stelle einer wissenschaftlichen Assistenz (sie übernimmt u.a. Beratungs- und Evaluationstätigkeiten und gewährleistet die Möglichkeit der individuellen Studierbarkeit) sollte auf Dauer gestellt bzw. unbefristet sichergestellt werden.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass für die Studierenden ausreichend Arbeitsräume und Kopiergeräte zur Nutzung zur Verfügung stehen.
- Es sollten von Seiten der Hochschule dem Fachbereich und dem Studiengang mehr materielle und zeitliche Ressourcen bezogen auf das Personal

zur Verfügung gestellt werden, die es dem Studiengang auch ermöglichen, Anträge zu schreiben und Drittmittel im Bereich der Forschung einzuwerben.

- Die Praxisforschungsprojekte sollten auch inhaltlich sichtbar werden, insofern sollte ein „Praxisforschungsprofil“ erarbeitet und auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht werden.
- Im Sinne der Transparenz, auch gegenüber den Praxiseinrichtungen, und zur besseren Studierendenrekrutierung sollte das Profil des Master-Studiengangs mit seiner Theoriebildung- und Praxisforschungsakzentierung stärker herausgestellt und öffentlich sichtbar gemacht werden.
- Im Sinne der Internationalisierung sollten den Studierenden im Studium Mobilitätsoptionen eröffnet werden, die es ihnen ermöglichen, Auslandsaufenthalte, z.B. in Form von mehrtägigen Exkursionen, zu absolvieren, ohne dass sich damit das Studium zwangsläufig verlängert. Darüber hinaus sollte durch das „International Office“ im Sinne der Studierenden sichergestellt werden, dass auch die Studierenden aus dem Fachbereich IV informiert und beraten werden und ihnen angemessene Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts (Studium, Praktikum) eröffnet werden.
- Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ sollte für die Studiengänge der Hochschule im Hinblick auf die deutlich geschlechtsspezifische Fächerpräferenz geschlechterreflexive Ansätze und Kriterien hochschulöffentlich einbringen und damit zu einer kritischen Auseinandersetzung mit „Geschlechtergerechtigkeit“ und „Diversity“ beitragen, welche mit dem diesbezüglichen Hochschulentwicklungsplan korrespondieren.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2017

Beschlussfassung vom 25.07.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 25.04.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die folgende nachgereichte Unterlage vom 13.06.2017:

- die genehmigte und veröffentlichte Prüfungsordnung.

Darüber hinaus hat die Hochschule mitgeteilt, dass mit der Genehmigung der Prüfungsordnung durch den Präsidenten nach § 7 Abs. 3 HochSchG auch deren Rechtsprüfung erfolgte.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden und die nachgereichte Unterlage.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2012 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.